



## Lufthansa Q&A Freiwilligenprogramm Kabine

**Die Risiken: Aufhebungsvertrag, Sperrzeit,  
Ruhe, Abfindungssteuer**

### *Lufthansa's Voluntary Termination Program - Risks and implications*

***Hier erhalten Sie Informationen über das 'Q&A Freiwilligenprogramm Kabine' der Deutschen Lufthansa AG. Wir stellen die Möglichkeiten für einen Aufhebungsvertrag gegen Abfindung dar und erklären die Bedeutung der Kündigungsfrist. Sie erhalten wichtigen Informationen über die Sperrzeit und das Ruhe des Arbeitslosengeldanspruchs sowie die Versteuerung der Abfindung.***

#### Mannheim

Kanzlei Weber & Voigt  
Sophienstr. 17  
68165 Mannheim  
Tel. 0621 167 700 70

#### Frankfurt

Kanzlei Weber & Voigt  
Gutleutstr. 169-171  
60327 Frankfurt  
Tel. 069 583 010 710

#### Karlsruhe

Kanzlei Daum  
Karlstraße 126  
76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 933 80 80

## **Aufhebungsverträge nach dem Freiwilligenprogramm Kabine**

Die Deutsche Lufthansa AG, die tarifvertraglich bis längstens Juni 2024 keine betriebsbedingten Kündigungen im Bereich des Kabinenpersonals (Flugbegleiter, Purser) aussprechen darf, bietet im Rahmen des "Q&A Freiwilligenprogramm Kabine" Ausstiegsmöglichkeiten in Form von Aufhebungsverträgen.

### **Welche Möglichkeiten bietet das Programm?**

Lufthansa bietet Flugbegleitern unter 55 Jahren ("versorgungsferne Mitarbeiter") die Möglichkeit, mit und ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gegen Zahlung einer Abfindung auszuscheiden. Bei Mitarbeitern, die ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ausscheiden wollen, endet das Arbeitsverhältnis zum 30.11.2020. Ihre Abfindung (1,0 Bruttomonatsgehälter je Beschäftigungsjahr) ist um ein Viertel höher als bei Mitarbeitern, die auf die Kündigungsfrist nicht verzichten (0,75 Bruttomonatsgehälter je Beschäftigungsjahr). Deren Arbeitsverhältnis bleibt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bestehen.

### **Welche Kündigungsfrist gilt für mich?**

Die Kündigungsfrist bestimmt sich nach § 22 Manteltarifvertrag Nr. 2 (MTV Nr. 2) vom 30.01.2020. Sie beträgt beispielsweise bei einer Beschäftigungsdauer von 5 Jahren 6 Wochen zum Schluss eines

#### **Mannheim**

Kanzlei Weber & Voigt  
Sophienstr. 17  
68165 Mannheim  
**Tel. 0621 167 700 70**

#### **Frankfurt**

Kanzlei Weber & Voigt  
Gutleutstr. 169-171  
60327 Frankfurt  
**Tel. 069 583 010 710**

#### **Karlsruhe**

Kanzlei Daum  
Karlstraße 126  
76137 Karlsruhe  
**Tel. 0721 933 80 80**

Kalendervierteljahres und bei mehr als 10 Jahren 5 Monate (ebenfalls zum Schluss eines Kalendervierteljahres).

**Wichtig!** Kabinenmitarbeiter, die 15 oder mehr Jahre für die DLH gearbeitet haben, sind ordentlich "unkündbar". Das heißt, dass für sie eigentlich keine Kündigungsfrist mehr gilt. Im Rahmen des Freiwilligenprogramms wendet die DLH gleichwohl die längste Kündigungsfrist an (6 Monate zum Schluss eines Kalendervierteljahres), was einer Beendigung zum 30. Juni 2021 entspricht.

### **Welche Folgen hat ein Ausscheiden auf das Arbeitslosengeld?**

Der Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit der DLH hat in der Regel zur Folge, dass eine Sperrzeit von 12 Wochen eintritt (§ 159 SGB III) und sich Ihre Anspruchsdauer für Arbeitslosengeld insgesamt um 25% vermindert (§ 148 SGB III).

Wenn Sie ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ausscheiden, kommt ein Ruhen des Arbeitslosengeldanspruchs für einen mitunter langen Zeitraum hinzu (§ 158 SGB III). Ruhen bedeutet, dass über einen bestimmten Zeitraum kein Arbeitslosengeld bezahlt wird. Der Ruhezeitraum ist höchstens so lang wie Ihre Kündigungsfrist und kann - abhängig vom Lebensalter, der Unternehmenszugehörigkeit und der Abfindungshöhe - auch geringer sein.

#### Mannheim

Kanzlei Weber & Voigt  
Sophienstr. 17  
68165 Mannheim  
Tel. 0621 167 700 70

#### Frankfurt

Kanzlei Weber & Voigt  
Gutleutstr. 169-171  
60327 Frankfurt  
Tel. 069 583 010 710

#### Karlsruhe

Kanzlei Daum  
Karlsruhe 126  
76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 933 80 80

**Wichtig!** Für Mitarbeiter, die ordentlich nicht kündbar sind (ab 15 Jahre Betriebszugehörigkeit) kann das Ruhen bis zu einem Jahr dauern!

### **Sind Sie während des Ruhens krankenversichert?**

Wenn die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird und das Ruhen des Arbeitslosengeldanspruchs eintritt, sind Sie in der Regel nicht oder jedenfalls zeitweise nicht krankenversichert. Grundsätzlich müssen Sie sich in diesem Fall selbst versichern, wobei die gesetzlichen Krankenkassen - abhängig von der Höhe der Abfindung - ggf. den Höchstbeitrag verlangen können.

**Unser Rat:** Bevor Sie sich entscheiden, eine der beiden Alternativen des Freiwilligenprogramms anzunehmen, lassen Sie sich von uns beraten. Wir geben Ihnen eine umfassende Beratung auf der Basis Ihrer individuellen Situation. Die Folgen werden ausführlich besprochen. Wir berechnen konkrete Zahlen für Sie, so dass Sie sehen können, ob sich ein freiwilliges Ausscheiden lohnt.

### **Wie hoch ist die Steuer auf die Abfindung?**

Abfindungen sind zwar steuerlich durch die sog. "Fünftellungsregelung" begünstigt (§§ 24, 34 EStG). Die Begünstigung hängt aber

**Mannheim**  
Kanzlei Weber & Voigt  
Sophienstr. 17  
68165 Mannheim  
Tel. 0621 167 700 70

**Frankfurt**  
Kanzlei Weber & Voigt  
Gutleutstr. 169-171  
60327 Frankfurt  
Tel. 069 583 010 710

**Karlsruhe**  
Kanzlei Daum  
Karlstraße 126  
76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 933 80 80

stark davon ab, wie hoch Ihr gesamtes zu versteuerndes Einkommen im Bezugszeitraum war.

**Wichtig!** Wenn Sie einen Aufhebungsvertrag mit der DLH ohne Einhaltung der Kündigungsfrist schließen wollen, wird die Abfindung standardmäßig zwischen 30.11. und 31.12.2020 fällig. Das kann steuerlich sehr ungünstig sein! Lufthansa ermöglicht in der Regel ein Verschieben des Auszahlungszeitpunkts auf Januar 2021.

**Unser Rat:** Wir beraten Sie. Ein Verschieben des Auszahlungszeitpunktes kann Ihnen unter Umständen mehrere tausend Euro Steuern ersparen.

### *English information on the Voluntary Termination Agreement Program of Lufthansa*

*Lufthansa offers cabin crew staff under the age of 55 to terminate their employment by mutual termination agreements with or without holding the individual notice period. Such termination agreements (Aufhebungsvertrag) may result in sever implications concerning your right of unemployment benefits, your health insurance, and to taxation.*

Mannheim  
Kanzlei Weber & Voigt  
Sophienstr. 17  
68165 Mannheim  
Tel. 0621 167 700 70

Frankfurt  
Kanzlei Weber & Voigt  
Gutleutstr. 169-171  
60327 Frankfurt  
Tel. 069 583 010 710

Karlsruhe  
Kanzlei Daum  
Karlsruhe 126  
76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 933 80 80

*Our advice: The implications related to such termination agreements are complex and vary from person to person. If you consider signing a termination agreement make an appointment for individual consultation. We offer cabin crew members comprehensive legal advice customized to your personal situation.*

*Please contact us by e-mail: [info@kuendigungsanwalt.de](mailto:info@kuendigungsanwalt.de)*

kuendigungsanwalt.de

Rechtsanwälte - Lawyers

Fachanwälte für Arbeitsrecht - Certified Lawyers for Employment Law

Mannheim

Kanzlei Weber & Voigt  
Sophienstr. 17  
68165 Mannheim

**Tel. 0621 167 700 70**

Frankfurt

Kanzlei Weber & Voigt  
Gutleutstr. 169-171  
60327 Frankfurt

**Tel. 069 583 010 710**

Karlsruhe

Kanzlei Daum  
Karlstraße 126  
76137 Karlsruhe

**Tel. 0721 933 80 80**